



Selbstdispensation

im Kanton Aargau heisst:

Wahlfreiheit, starke Grundversorgung und tiefere Prämien

Im Kanton Aargau debattiert die Politik über die Selbstdispensation für Grundversorgende (Hausärzte, Kinderärzte und Psychiater). Hier erfahren Sie, warum dies so wichtig ist und welche Vorteile sich dadurch für Sie und unseren Kanton ergeben würden.

Was ist Selbstdispensation?

Patienten können selbst entscheiden, wo sie ihre Medikamente beziehen. Direkt in der Arztpraxis oder in der Apotheke.

Was verbessert die Selbstdispensation für Sie als Patientinnen und Patienten?

Der Bezug von Medikamenten in der Arztpraxis ist einfacher, verkürzt Wege, spart Zeit, ermöglicht eine sofortige Versorgung und reduziert Doppelspurigkeiten sowie den administrativen Aufwand.

Was verbessert die Selbstdispensation im Kanton?

Im Aargau ist die Grundversorgung aktuell stark geschwächt. Nur ein CH-Kanton hat weniger Grundversorgende im Verhältnis zu den Einwohnern.

Ein wichtiger Grund: Die Selbstdispensation ist hier im Gegensatz zu fast allen Deutschschweizer Kantonen grundsätzlich verboten, weshalb sich junge Kolleginnen und Kollegen eher für die Eröffnung oder Übernahme einer Praxis in einem benachbarten Kanton entscheiden. Die Möglichkeit der Selbstdispensation würde den Standortnachteil aufheben und die kantonale Grundversorgung stärken.

Was verbessert die Selbstdispensation für Grundversorgende?

Die Grundversorgung in unserem Kanton wird wieder attraktiv. Mehr Grundversorgende lassen sich in unserem Kanton nieder. Der Fachkräftemangel nimmt ab. Wartezeiten verkürzen sich und Behandlungen werden wieder verfügbarer.

Was verbessert die Selbstdispensation für Spitäler?

Eine starke Grundversorgung entlastet die Spitäler: Zuweisungen und Nachbehandlungen werden optimiert, die Notfallstationen werden entlastet.

Wie ist der Einfluss der Selbstdispensation auf die Kosten?

Laut dem Bundesamt für Gesundheit sinken die Medikamentenkosten mit der Selbstdispensation um 13%. Das wirkt sich positiv auf Ihre Krankenkassenprämie aus.

Was bedeutet Selbstdispensation für Apotheken?

Die Selbstdispensation ist auf Grundversorgende begrenzt. Aufgrund der Anforderungen an die Praxisinfrastruktur wird auch von diesen nur ein Teil (vor allem jüngere Kolleginnen und Kollegen) davon Gebrauch machen. Es wird daher keine Verdrängung der Apotheken geben. Auch in Kantonen mit Selbstdispensation gibt es genügend Apotheken.

Fazit: Die Selbstdispensation bringt Vorteile für Patienten, Grundversorgende und unseren Kanton. Danke, dass Sie uns unterstützen.